

Absender

GROSSE KREISSTADT RIESA



Große Kreisstadt Riesa
Stadtbauamt
Sachgebiet Stadtplanung
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Antrag – Fördergeld für Hausbesitzer

zur Gewährung von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (LZP) im Fördergebiet „Vitales Stadtzentrum an der Elbe“

Antragsteller

Name, Vorname / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Fördermöglichkeit (ankreuzen)

Sanierung privater Gebäude

Rückbau privater Gebäude

Demografiegerechter Umbau von Wohnungen

Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung

Flurstücknummer

Bankverbindung

IBAN

ggf. BIC

Ich wurde davon unterrichtet, dass

- eine Kumulierung mit zinsgestützten Darlehn der SAB oder KfW mit der Städtebauförderung nur zulässig ist, wenn deren Summe die Aufwendungen nicht übersteigt;
- drei vergleichbare Angebote je Gewerk eingeholt werden müssen;
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch eine Bankbestätigung nachgewiesen werden muss;
- kein Rechtsanspruch auf Erhalt von Fördermitteln besteht.

Erklärung:

- Das Informationsblatt habe/n ich/wir erhalten und gelesen.
- Ich versichere, dass die genannten Baumaßnahmen noch nicht ausgeführt sind und ihre Durchführung vor Vertragsabschluss nicht begonnen wird.
- Mir ist bekannt, dass Fördermittel grundsätzlich erst nach Abschluss der Maßnahme und nach Prüfung der Schlussrechnung ausgezahlt werden. Abschlagszahlungen sind möglich.
- Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass sich gemäß § 262 und 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der zur Erlangung von Fördermitteln falsche Angaben macht.

Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite von Riesa, <https://riesa.de/datenschutzerklaerung>, Verfahrensbezogene Datenschutzerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt für Gebäudeeigentümer zur Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen im SOP/LZP-Fördergebiet „Vitales Stadtzentrum an der Elbe“

1. Voraussetzung der Förderung

- das Gebäude befindet sich im Fördergebiet
- geklärte Eigentumsverhältnisse liegen vor
- die erforderlichen Genehmigungen und Stellungnahmen wurden eingeholt (z. B. Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde etc.)
- mit den Baumaßnahmen wurde noch nicht begonnen
- Städtebaufördermittel stehen zur Verfügung (Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht!)

2. Antragsverfahren/-unterlagen

- Antrag auf Städtebaufördermittel (Stadtbauamt)
- Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Genehmigung, wenn erforderlich
- Gebäudebeschreibung (Alter, Zustand, geplante und/oder bereits realisierte Maßnahmen, Nutzung mit Flächenangabe für Vermietung und Eigennutzung)
- aussagekräftige Fotografien des Gebäudes
- mindestens drei vergleichbare Bauangebote verschiedener Firmen je Gewerk oder Kostenermittlung eines Ing.-Büros/Architekten
- Kopie des Grundbuchauszuges, Lageplan (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie der Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, Sanierungsgebiet Innenstadt)
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsmöglichkeit
- Bankbestätigung der Gesamtfinanzierung

3. Vertragsabschluss

Nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Stadtrat über eine Förderung entschieden. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird ein Fördervertrag zwischen der Stadt und dem Eigentümer durch die DSK als Sanierungsberater der Stadt vorbereitet und abgeschlossen.

→ Der Beginn der Baumaßnahme ist erst nach Vertragsabschluss möglich!

4. Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel werden entsprechend den im Vertrag formulierten Regelungen ausgezahlt, wobei der Eigentümer die Kosten der Maßnahme zwischenzeitlich vorfinanziert.

Kontakt

DSK GmbH, Büro Leipzig, Anna-Kuhnow-Straße 20, 04317 Leipzig
Herr Straßburger, ☎ 0341 30 98 331, ✉ thomas.strassburger@dsk-gmbh.de

Die Terminvereinbarung erfolgt über das Innenstadtmanagement
Kontaktbüro Innenstadt, Hauptstraße 37, 01589 Riesa
Frau Dietel, ☎ 03525 65 70 338, ✉ innenstadt@stadt-riesa.de